

Endbenutzer-Lizenzvertrag

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag („EULA“) ist ein Vertrag zwischen Ihnen („Endbenutzer“) und KYOCERA Document Solutions Inc. („Lizenzgeber“/„Kyocera“) für die Nutzung der Kyocera-Software „Cloud Information Manager“ (KCIM).

„Software“ bezeichnet den Cloud Information Manager (KCIM), der (i) von Kyocera oder einer autorisierten Kyocera-Vertriebsgesellschaft, einem autorisierten Kyocera-Händler bzw. einem autorisierten Kyocera-Wiederverkäufer lizenziert wurde oder (ii) in Kyocera-Hardware eingebettet bzw. auf dieser vorinstalliert wurde, herunterladbare Software und Software, die über das Internet zugänglich ist. Die Software umfasst auch Updates und Upgrades (die während des Supportzeitraums installiert werden) sowie das/die zugehörige(n) Handbuch/Handbücher, die Verpackung und andere schriftliche Dateien, elektronische oder Online-Materialien bzw. -Dokumentationen sowie alle Kopien dieser Software und ihrer Materialien. Die Software kann auch zusätzliche Merkmale oder Funktionen enthalten, auf die entweder mit einem aktuellen Abonnement oder einem Dienstleistungsvertrag für bestimmte Cloud-Dienste zugegriffen werden kann.

1. LIZENZGEWÄHRUNG

Dieser EULA beinhaltet die Bedingungen („Bedingungen“), unter denen der Lizenzgeber dem Endbenutzer, also Ihnen, die Nutzung der Software gestattet. Die Berechtigung zur Nutzung der Software wird unter der Bedingung angeboten, dass der Endbenutzer allen Bedingungen in diesem EULA zustimmt. Dieser EULA stellt die vollständige Vereinbarung zwischen dem Lizenzgeber und dem Endbenutzer bezüglich der Software dar. Wenn der Endbenutzer diese Bedingungen nicht akzeptiert, sollte der Endbenutzer die Software nicht nutzen.

(i) Nutzung

Diese Software wird lizenziert, nicht verkauft. Der Lizenzgeber gewährt dem Endbenutzer ein widerrufliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die Software gemäß den Bedingungen dieses EULA für den von Kyocera angegebenen Testlizenzz Zeitraum zu nutzen. Nach dem Testlizenzz Zeitraum erlischt die Lizenz. Wenn eine Software-Lizenz erworben wird, beginnt die Lizenz unter diesem EULA an dem Datum, an dem die Software aktiviert wird, und läuft bis zur Kündigung.

(ii) Verstoß

Der Endbenutzer ist für Verstöße gegen die Bestimmungen dieses EULA in Bezug auf sein Endbenutzerkonto verantwortlich. Der Endbenutzer verpflichtet sich, den Lizenzgeber in jeder Hinsicht zu unterstützen, um ihn für alle Schäden zu entschädigen, die durch eine nicht autorisierte Nutzung der Software entstehen.

2. Geistige Eigentumsrechte

Alle Eigentums- und geistigen Eigentumsrechte an der Software und allen abgeleiteten Werken verbleiben ausschließlich beim Lizenzgeber und/oder seinen Lizenzgebern. Der Endbenutzer erkennt diese Eigentumsrechte an und wird keine Maßnahmen ergreifen, welche die Rechte des Lizenzgebers an der Software gefährden, einschränken oder in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Darüber hinaus darf der Endbenutzer ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers keine Marken, Logos, Urheberrechtsvermerke oder andere Eigentumsvermerke, Legenden, Symbole bzw. Etiketten in der Software entfernen oder verändern. Verstöße gegen diese Bedingungen führen zur automatischen Beendigung des EULA.

3. Verbot des Reverse Engineering

Der Endbenutzer darf die Software nicht modifizieren, übersetzen, zurückentwickeln, dekompileieren, disassemblieren oder abgeleitete Werke erstellen, die auf der Software basieren. Jede unerlaubte Abweichung von dieser Bedingung führt zur automatischen Beendigung des EULA.

4. Verteilung

Der Endbenutzer ist nicht berechtigt, die Software oder Teile bzw. eine Kopie derselben oder Kopien der Kopie an Dritte zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, zu veröffentlichen, zu vertreiben oder zu gewähren, was auch für Personen außerhalb oder innerhalb der Organisation des Endbenutzers gilt. Jede unerlaubte Abweichung von dieser Bedingung führt zur automatischen Beendigung des EULA.

5. Erfassung personenbezogener Daten

Die Nutzung der Software erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten. Weitere Informationen darüber, wie die Software personenbezogene Daten des Endbenutzers verarbeitet, finden Sie in der „Kyocera Cloud Information Manager“-Datenschutzerklärung, die unter [LINK](#) verfügbar ist.

6. Haftungsausschluss

Keine mündlichen oder schriftlichen Informationen oder Beratungen, die von den autorisierten Händlern oder Distributoren des Lizenzgebers erteilt werden, erweitern die Pflichten des Lizenzgebers gegenüber dem Endbenutzer über den Umfang der Bedingungen dieses EULA hinaus. Der Lizenzgeber garantiert nicht, dass die Software für die besonderen Anforderungen des Endbenutzers geeignet ist oder dass die Software ununterbrochen oder fehlerfrei funktioniert. Der Endbenutzer übernimmt die gesamte Verantwortung für die Auswahl der Software sowie für die Installation und Nutzung. Ungeachtet etwaiger Schäden, die dem Endbenutzer entstehen können, ist die gesamte Haftung des Lizenzgebers und seiner Lieferanten im Rahmen dieses EULA und der ausschließliche Rechtsbehelf des Endbenutzers in Bezug auf alle vorgenannten Punkte auf den Betrag beschränkt, den der Endbenutzer tatsächlich separat für die Software bezahlt hat.

7. Haftung

Der Lizenzgeber haftet unter keinen Umständen für:

- (i) Verlust oder Beschädigung von Daten; oder
- (ii) besondere, zufällige oder indirekte Schäden bzw. für wirtschaftliche Folgeschäden; oder
- (iii) Verlust von Gewinnen, Geschäften, Einnahmen, Firmenwert oder erwarteten Einsparungen; oder
- (iv) den Verlust der Privatsphäre; oder
- (v) persönliche Schäden.

Wenn das geltende Recht die Anwendung der Bestimmungen dieses Abschnitts einschränkt, ist die Haftung des Lizenzgebers auf das maximal mögliche Maß beschränkt.

8. Geltendes Recht

Für diesen EULA und etwaige Streitigkeiten gelten ausschließlich die Gesetze der Niederlande, wobei die Anwendung des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), Wien, 11. April 1980, ausgeschlossen ist. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem EULA ergeben, sind zwischen den Parteien gütlich beizulegen. Kommt keine gütliche Einigung zustande, werden alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag oder weiteren Verträgen, die daraus resultieren, ergeben, gemäß der Schiedsgerichtsordnung des Niederländischen Schiedsgerichtsinstituts entschieden, wobei sich das Schiedsgericht aus drei (3) Schiedsrichtern zusammensetzt. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Amsterdam und das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache abgehalten.